

## Beschluss über die Durchführung überbetrieblicher Unterweisungen für das Zahntechnikerhandwerk

Veröffentlicht am 19.01.2024

Die Vollversammlung der Handwerkskammer für Mittelfranken hat in der Sitzung vom 04.12.2023 folgende überbetriebliche Unterweisungsmaßnahmen beschlossen:

Lehrgänge für das Zahntechnikerhandwerk ZAHN 1/23, ZAHN 2/23, ZAHN 3/23, ZAHN 4/23 und ZAHN 5/23.

Die ÜLU-Lehrgänge erfolgen auf Grundlage der vom Heinz-Piest-Institut erarbeiteten und vom zuständigen Bundesministerium anerkannten Unterweisungspläne:

<b>Ausbildungsberuf(-e)</b>	Zahntechniker/-in
<b>Auszubildende</b>	ab 2. Ausbildungsjahr
<b>Dauer</b>	1 Arbeitswoche
<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	Kieferorthopädische Geräte und temporäre Interimsprothesen herstellen
<b>Lehrgangskennzeichen</b>	<a href="#">ZAHN1/23</a>

<b>Ausbildungsberuf(-e)</b>	Zahntechniker/-in
<b>Auszubildende</b>	ab 2. Ausbildungsjahr
<b>Dauer</b>	1 Arbeitswoche
<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	Herausnehmbaren definitiven Zahnersatz als partielle Prothese herstellen
<b>Lehrgangskennzeichen</b>	<a href="#">ZAHN2/23</a>

<b>Ausbildungsberuf(-e)</b>	Zahntechniker/-in
<b>Auszubildende</b>	ab 2. Ausbildungsjahr
<b>Dauer</b>	1 Arbeitswoche
<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	Totalen Zahnersatz nach System herstellen
<b>Lehrgangskennzeichen</b>	<a href="#">ZAHN3/23</a>

<b>Ausbildungsberuf(-e)</b>	Zahntechniker/-in
<b>Auszubildende</b>	ab 2. Ausbildungsjahr
<b>Dauer</b>	1 Arbeitswoche
<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	CAD- und CAM-Techniken zur Herstellung zahntechnischer Werkstücke anwenden
<b>Lehrgangskennzeichen</b>	<a href="#">ZAHN4/23</a>

<b>Ausbildungsberuf(-e)</b>	Zahntechniker/-in
<b>Auszubildende</b>	ab 2. Ausbildungsjahr
<b>Dauer</b>	1 Arbeitswoche
<b>Lehrgangsbezeichnung</b>	Funktionellen ästhetischen Zahnersatz herstellen
<b>Lehrgangskennzeichen</b>	<a href="#">ZAHN5/23</a>



Der Beschluss der Vollversammlung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie mit Schreiben vom 22. Dezember 2023 (StMWi-32-4400e/342/14) in der vorgelegten Fassung nach Beschlussfassung im Berufsbildungsausschuss der Handwerkskammer für Mittelfranken am 23.10.2023 gemäß § 106 Abs. 2 Satz 1 i.V.m. Abs. 1 Nr. 10 HwO rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **Inkrafttreten/Außerkräftreten**

Nach Beschluss der Vollversammlung und nachfolgender rechtsaufsichtlicher Genehmigung durch das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie tritt dieser Beschluss am Tage der Veröffentlichung am 19.01.2024 in Kraft.